

## **Kriterien der Leistungsbewertung für den Distanzunterricht im Fach Sport in der SI und SII (Stand 01.09.2020)**

Grundsätzlich hat das Leistungskonzept der Fachschaft Sport des Max-Planck-Gymnasiums für den Präsenzunterricht seine Gültigkeit.

Der Distanzunterricht wurde für das Schuljahr 2020/2021 vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling“. Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von den Eltern. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). Daher gelten für den Distanzunterricht die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Für den Fall der Notwendigkeit des Distanzunterrichtes können die folgenden Aspekte bei der Bewertung von Leistungen auf Distanz berücksichtigt werden und können gegebenenfalls ergänzend gelten.

Im Schuljahr 2020/2021 findet in allen Fächern Leistungsbewertung statt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz erteilt werden oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich. (Schulministerium NRW)

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfungen zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Dies gilt gleichermaßen auch für die Leistungsbeurteilung während des Distanzunterrichts:

- Bewegungshandeln
- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen

- Fitness- und Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise
- Wettkämpfe
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht
- Mündliche Beiträge zum Unterricht

Überprüfungsformen im Distanzunterricht richten sich nach den verbindlichen Bestandteilen. Bewertet werden die im Präsenz- und im Distanzunterricht erbrachten Leistungen der Schüler\_innen. Unterrichtsbeiträge umfassen ggf. stärker als im regulären Schulbetrieb Ergebnisse aus häuslicher Einzel-, Partner- und ggf. Gruppenarbeit. Die Bewertung setzt voraus:

- angemessene Arbeitsaufträge
- Verfügbarkeit von schulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler
- Erkennbarkeit der Eigenleistung

Leistungsbewertung muss für Schüler\_innen sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden in der Fachkonferenz festgelegt. Die Modalitäten (Einstellen, Abgabe, Kommunikationsregeln in Videokonferenzen, Erreichbarkeit, Rückmeldung, ...) des Distanzlernens werden im Unterricht festgelegt.

Die beiden im Leistungskurs notwendigen Bewertungsbereiche sind:

(In allen anderen Klassen und Kursen beschränkt sich die Bewertung auf den Bereich 2)

### **1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Leistungskurs Sport)**

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Die Arbeiten finden unter kontrollierten, für alle Schüler\_innen vergleichbaren Bedingungen statt. Sie benötigen für die angemessene Durchführung Präsenzzeit, ggf. unter Beachtung besonderer Hygienebedingungen.

### **2. Laufende Unterrichtsarbeit (Praxis und Theorie)**

Dieser Bewertungsbereich umfasst alle von den Schüler\*innen außerhalb der schriftlichen Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) oder Bewegungsaufgaben (inkl. Protokollierung) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess – Produkt – Präsentation)
- verpflichtende und aktive Teilnahme an Videokonferenzen (individuelle Voraussetzungen)
- Einreichen gestellter Aufgaben über den Classroom (z.B. Schülerprodukte, Wochenpläne, Videodokumentation zu Bewegungsaufgaben, Korrekturbögen, ...)
- Heranziehen eingereichter Aufgaben zur Leistungsbewertung

Ein Nachweis der Eigenleistung ist durch die Schüler\_innen zu erbringen.

Als Orientierung für Überprüfungsformen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ kann diese Tabelle dienen:

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen
Erörterungsaufgabe	Abwägen von Pro und Contra, Gegenüberstellen unterschiedlicher Positionen, Aussagen und Sachverhalte beurteilen, Alternativen aufzeigen, Stellung beziehen
Sportmotorische Testverfahren	Unterschiedliche, quantitativ messbare sportpraktische Handlungen
Demonstration	Qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen
Präsentation	Qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen

**Dieser Bewertungsbereich soll im Distanzlernen stärker genutzt werden, bedarf einer sorgsamten Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld, soll ggf. ergänzt werden durch Formate der Absicherung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.**